

WEISS -BUCH

Dr. Martin Schwegmann, Bernhard Kotowski
Juni 2019

ATELIER -FÖRDERUNG

21%

ANSTIEG DER IMMOBILIENPREISE

IN BERLIN IN 2017

"Germany's capital leads the rankings with prices ending the year (2017) 21% higher."

[Knight Frank]

>12 Mio.

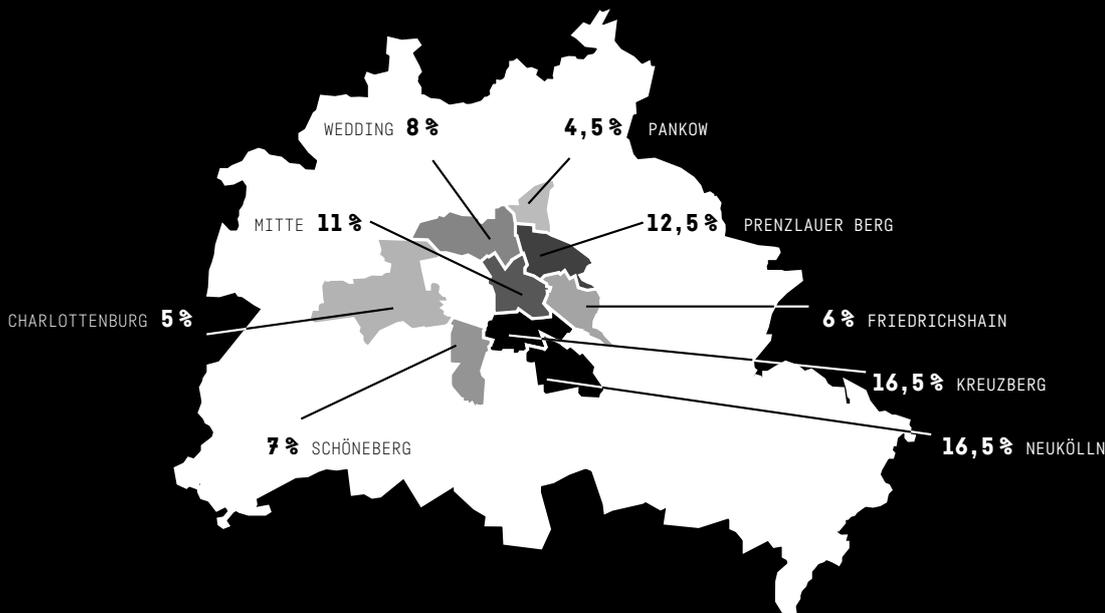
TOURIST*INNEN / JAHR GEBEN
»KUNST UND KULTUR«
ALS ZWEITWICHTIGSTEN
REISEGRUND FÜR BERLIN AN

2.

WELTWEIT ZWEITHÖCHSTE
DICHTE AN KÜNSTLER*INNEN
[NACH NEW YORK, VOR LONDON UND PARIS]

~8.000

ANZAHL PROFESSIONELLER
KÜNSTLER*INNEN IN BERLIN
ZEIGEN IHRE ARBEITEN AUF
6.000 EINZELAUSSTELLUNGEN +
20.000 GRUPPENAUSSTELLUNGEN
PRO JAHR (DAVON JEWEILS 40% IN BERLIN)



KÜNSTLER*INNEN LEBEN IN

86%

HABEN IN DEN LETZTEN DREI
JAHREN **ÖFFENTLICH**
AUSGESTELLT

HABEN **KEINEN**
BEDARF AN EINEM
ARBEITSRAUM/ATELIER

1,3%

IN

HALT

1	EINLEITUNG	4	
2	ZIELSETZUNG DER ATELIERFÖRDERUNG	6	
3	ZIELGRUPPE	BERLINER PROFESSIONELLE BILDENDE KÜNSTLER*INNEN	6
4	BEDARF	10	
	1	Qualitativ	
	2	Quantitativ	
5	GOVERNANCE	PROZESSQUALITÄT - TRANSPARENZ - PARTNERSCHAFT	12
6	INSTRUMENTE UND RAHMENBEDINGUNGEN	14	
1	Eine Selbstverpflichtung der öffentlichen Hand		15
2	Selbstermächtigung der Künstler*innen		15
3	Ateliersofortprogramm		16
4	Erweiterungen im baulichen Bestand und Sicherung bestehender Ateliers		16
5	Flexible Baukostenzuschüsse		18
6	Neubau		19
7	Arrondierungsflächen aktivieren		20
8	Partizipative und Aktivierende Planungsstrategien		20
	1	Cultural Planning	20
	2	Creative Footprint	21
	3	Cultural Code of Conduct	21
	4	Creative Placemaking	21
7	ANWENDUNG DER INSTRUMENTE	WELCHER AKTEUR WANN UND WO?	22
1	Diverse Akteurslandschaft		23
2	Atelierbüro als Schnittstelle		23
3	Der Atelierbeauftragte als Partner von Eigeninitiativen		23
4	Wohnungsbaugesellschaften als Partner unter politischem Einfluss		24
5	Eigeninitiativen und Aktionsgruppen als Partner*innen für betroffene Künstler*innen		24
6	Die Gesellschaft für Stadtentwicklung als Partner		25
7	Visionen für neue Partnerschaften in der Berliner Atelierlandschaft		25
8	ANLAGEN	26	
1	Beispiele: Entwicklung von Atelierstandorten		27
	aus: ArtCityLab 2, ZK/U press, Berlin, 2019		
2	Vorschlag für Arbeitsraumbüro [Modell]		30
3	Vorschlag für ein Interaktionsmodell		32
4	Atelierbüro - Statistik		33

1

EIN

LEI

TUNG



4

Das vorliegende Weißbuch ist das Ergebnis eines halbjährigen Prozesses, welcher vom Atelierbeauftragten für Berlin im Kulturwerk des bbk berlin angestoßen wurde, um das Thema der Zukunft der Atelierförderung zusammen mit den relevanten Akteur*innen zu Produktion, Erhalt und Nutzung von Arbeitsräumen insbesondere für die Bildende Kunst vertiefend zu behandeln.

Zu den Beteiligten am Prozess zählen die Senatsverwaltung für Kultur und Europa, die Gesellschaft für Stadtentwicklung [GSE], die Berliner Immobilien Management GmbH [BIM], Künstler*innen und Ihre Initiativen, die Allianz für bedrohte Berliner Atelierhäuser [AbBA], Mitglieder des Berliner Abgeordneten Hauses unterschiedlicher Fraktionen, Genossenschaften, Projektentwickler*innen, Planer*innen und Standortentwicklungsprofis, sowie Vertreter*innen des bbk berlin e.V. und seiner Kulturwerk des bbk berlin GmbH und dem dort verorteten Atelierbüro.

Diese Handreichung bietet einen konstruktiven Beitrag für die sachdienliche und zielgerichtete Weiterentwicklung der Ateliers- und Arbeitsraumförderung und der Entwicklung von Atelierstandorten in Berlin.

Die Zielsetzungen, Zielgruppen, Bedarfe, Instrumente und Akteur*innen, die in dieser Dokumentation vorgestellt werden, sind Ergebnis langjähriger Erfahrung in der unmittelbaren Umsetzung von Atelierprojekten, Abbild der Bedarfe direkt aus der Szene und Ergebnis eines konstruktiven Dialogs der involvierten Stakeholder.

Das Weißbuch versteht sich als dringende Handlungsempfehlung an Politik und Verwaltung in Berlin für die notwendige Atelier- und Arbeitsraumförderung ab sofort. ✓



2

ZIEL

SET

ZUNG

6

DIE ROLLE BERLINS ALS KUNSTHAUPTSTADT ERHALTEN

Berlin ist Welthauptstadt für das künstlerische Arbeiten und das europäische Produktionszentrum für Bildende Künstler*innen. Kunst „made in berlin“ ist weltweit präsent und bekannt. Dieser internationale Ruf Berlins und sein urbanes Flair sind das Markenzeichen der Stadt. Es ist deshalb ein allgemeines Ziel der Berliner Stadtentwicklungspolitik und in ihrem Rahmen auch eine genuine Zielsetzung der Berliner Kulturpolitik, dass Berlin diese Rolle auch künftig ausfüllen kann. Dafür ist bezahlbarer Raum für die Produktion von Kunst eine zentrale Voraussetzung.

Die Zielsetzungen des Weißbuchs lässt sich ferner unter den folgenden sieben Punkten zusammenfassen:

1. GEGENSTÄNDE BESTIMMEN Begriffe wie "Kulturraum" oder "Arbeitsraum" sind abstrakt. Konkret geht es um künstlerische Produktion und damit Probe- und Übungsräume für Theater, Tanz, Performance und Musik, um Ateliers für Bildende Künstler*innen, um Projekträume, Arbeitsräume für literarische Produktion, Lagerräume, multifunktionale Räume für spartenübergreifende bzw. - überschreitende Produktion.

2. BEDARFE BESTIMMEN Die unterschiedlichen künstlerischen Produktionsweisen benötigen alle in irgendeiner Form Raum. Die Anforderungen an den konkreten Raum - Fläche, Höhe, Belichtung, Schallschutz, technische Ausrüstung, Personalbedarf für den Betrieb, Dauer der Verfügbarkeit, Zeitdauer der jeweiligen künstlerischen Nutzung - sind sehr unterschiedlich. Sie sollten daher, orientiert an den Produktionsweisen, entsprechend differenziert bestimmt und dargestellt werden.

3. BEDARFSGERECHTE INSTRUMENTE ENTWICKELN Förderinstrumente müssen folgerichtig ebenso an den Produktionsweisen orientiert entwickelt werden. Nur Gleiches kann gleich, Ungleiches muss ungleich behandelt werden.

4. POLITISCHE STEUERUNG ERMÖGLICHEN - "HAUSHALTSKLARHEIT UND HAUSHALTSWAHRHEIT" Die an Produktionsweisen orientierte Bedarfsdarstellung und die Entwicklung von Förderinstrumenten ermöglicht eine entsprechende Zuordnung von Personal- und insbesondere Finanzierungsbedarfen. Sie sollten ausformuliert werden und geben damit der Politik die Möglichkeit, Schwerpunktentscheidungen darüber zu treffen, wo, für

welchen Zweck und wann welche Mittel eingesetzt werden sollen. Dorthin gehören diese Entscheidungen! Das schafft zugleich Transparenz und ggfs. die Möglichkeit öffentlicher Debatten.

5. KÜNSTLER*INNEN UND ZIVILGESELLSCHAFT MOBILISIEREN Grundsätzlich soll staatliche Förderung Hilfe zur Selbsthilfe sein. Das Subsidiaritätsprinzip hat Verfassungsrang. Die öffentliche Förderung und ihre Instrumente müssen deshalb darauf ausgerichtet sein, das Engagement von Künstler*innen und Künstlergruppen selbst, aber auch landeseigener Gesellschaften, gemeinwohlorientierter Bau- und Entwicklungsträger und privater Eigentümer für Sicherung und Schaffung von Orten künstlerischer Arbeit zu ermöglichen und herauszufordern. Nur so ist die große Aufgabe, Berlin in seiner Funktion als größtes Zentrum künstlerischer Produktion in Europa erhalten und ausbauen zu können, zu bewältigen.

6. DEN BESTAND SICHERN Wo immer es mit vertretbarem Aufwand möglich ist, müssen bereits bestehende Orte künstlerischer Produktion gesichert und erhalten werden; ihr Neuaufbau ist im Regelfall teurer und gewährleistet nicht die Kontinuität der jeweiligen künstlerischen Arbeit. Auch darauf müssen die Förderinstrumente ausgerichtet sein.

7. DIVERSITÄT DER AKTEURE UND ZIELGERICHTETE AUFGABENTEILUNG Für die Aufgaben der Entwicklung und Bewirtschaftung von Immobilien, für die Akquise baulich geeigneter Objekte, für die Durchführung von Baumaßnahmen stehen sachkundige landeseigene Gesellschaften und Freie Träger zur Verfügung. Die Senatsfachverwaltung Kultur hat ministerielle Aufgaben. Zusätzliche baufachliche Aufgaben sollte sie nicht übernehmen. ↙

3

ZIEL

GRUPPE

BERLINER PROFESSIONELLE BILDENDE KÜNSTLER*INNEN

Die Zielgruppe der Berliner Atelierförderung ist und bleibt die Gesamtheit der in Berlin arbeitenden professionellen bildenden Künstler*innen. Professionalität und dringender Bedarf, sowie ein spezifisches Maximaleinkommen vorausgesetzt, ist der Zugang zum geschützten Sektor allen unterschiedslos zu ermöglichen – es geht nicht um Einzelförderung oder um Interessen einzelner Künstler*innen, sondern um dauerhaft verfügbare Infrastruktur für künstlerisches Arbeiten im Sinne des Allgemeinwohls. Darüber hinaus ist die Entwicklung der Atelierlandschaft auch darauf angewiesen, Angebote und Perspektiven für nicht unter die Kriterien fallenden professionellen bildenden Künstler*innen in der Stadt zu bieten. Denn letztere können sich oft ebenfalls nicht auf dem freien Markt mit Arbeitsraum versorgen. Insbesondere für ältere Künstler*innen ist eine langfristige und sichere Perspektive der Atelierversorgung entscheidend. ↵

4

1 QUALITATIV Das Atelier ist die Keimzelle der künstlerischen Arbeit. Die Arbeitsweise ist hier für den Raumbedarf ausschlaggebend, die gerade im Bereich der Bildenden Kunst sehr heterogen ist. So ist der Raumbedarf bildhauerisch, installativ arbeitender ein ganz anderer als der malerisch, performativ oder medial arbeitender Künstler*innen. Auch kann die Arbeitsweise sich je nach Projekt und im Laufe der Zeit maßgeblich verändern.

Beim „Studio Summit“ des bbk berlin vom 18. März 2019 wurden die folgenden qualitativen, hauptsächlich übergreifenden Merkmale zusammen getragen.

Was ist ein Atelier?

10

BE

DARF

Anforderungen und Bedeutung:

- ständige Zugänglichkeit rund um die Uhr
- gute Lichtverhältnisse [idealerweise Nord- oder Oberlicht]
- zugängliche und freie Wandflächen
- Raumhöhe von mindestens 3,2 Metern
- Raumgröße von mindestens 30 Quadratmetern
- Wasseranschluss, Verfügbarkeit von Warmwasser, ökologisch vertretbare Säuberungsmöglichkeiten für Pinsel/Werkzeuge mittels Wasser
- Beheizbarkeit des Atelierraums
- Lüftungsmöglichkeit und Staubabfuhr
- telekommunikative Ausstattung mit Internetzugang
- großzügige Türen, Flure und Treppenhäuser für Transporte von Kunstwerken und Materialien
- sichere Türen
- Lagerkapazitäten
- Lastenaufzug
- Bezahlbarkeit und frei von Konkurrenzsituation gegenüber Startups und Kreativwirtschaft
- mittel- bis langfristige Planungssicherheit [Mietverträge von vier Jahren Laufzeit werden als zu kurz angesehen; die Mindestvertragslänge sollte zehn Jahre betragen. Eine Zeitbegrenzung wird als Fehler angesehen.]
- temporäre Ateliers [ihr Fehlen führt u.a. zur Überlastung der Werkstätten*]
- Gemeinschaftsräume [befördern Gemeinschaftssituation und künstlerischen Austausch]
- Gemeinschaftsküche
- Arbeitsgeräusche und Lärmentwicklung durch Arbeiten müssen akzeptiert sein
- Durchführbarkeit von Veranstaltungen ohne Gefahr von Ruhestörung
- zentrale Lage möglichst innerhalb des Ringbahn-Stadtraums.
- Nahversorgung durch Geschäfte und Copyshops
- gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr

* Bildhauer-, Druck- und Medienwerkstatt in der Kulturwerk des bbk berlin GmbH

Vor allem die Bedarfe der Langfristigkeit und möglicher Atelierwohnungen werden hervorgehoben. Nur Langfristigkeit gewährleistet Lebendigkeit von Atelierhäusern durch Fluktuation, die nur durch sie ermöglicht wird.

Neben den Parametern, die eine Fläche oder Raum für Einzelne interessant machen, braucht es idealerweise einen Ort, der mehr ist als die Summe seiner Einzelteile.

Räume für künstlerische Produktion können und sollten Orte sein, die Menschen inspirieren und vernetzen und darüber hinaus ins Umfeld wirken.

2 QUANTITATIV Bedarf - 2.000 neue Ateliers für 1/3 der bildenden Künstler*innen Berlins

In Berlin leben und arbeiten zumindest 8.000 professionelle bildende Künstler*innen dauerhaft. Ein Drittel von Ihnen hat keinen Arbeitsraum. Zahlreiche Ateliernutzungen insbesondere im privaten Gewerbemietmarkt sind prekär, so dass für die Hälfte der bildenden Künstler*innen in Berlin zusätzlicher Bedarf an Ateliers und Atelierwohnungen besteht. Der Verdrängungsdruck wächst. Erforderlich ist der Aufbau eines geschützten Sektors von Ateliers und Atelierwohnungen für zumindest ein Drittel der in Berlin lebenden und arbeitenden bildenden Künstler*innen. Das entspricht etwa 2.500 Ateliers und Atelierwohnungen. Im Bestand verfügt der geschützte Sektor aktuell jedoch nur über etwa 850 Ateliers und Atelierwohnungen. Notwendig bleibt also die Neuschaffung von 2.000 zusätzlichen Ateliers und Atelierwohnungen. Zwar hat der Senat diese schon 2015 erhobene Forderung des Atelierbeauftragten aufgegriffen und vermehrt Geld verfügbar gemacht - aber eine Erhöhung des Bestands im geschützten Sektor war damit nicht erreichbar. Das liegt auch am Auslaufen von Belegungsbindungen insbesondere seit 2015. Sogar mit 2.000 zusätzlichen Ateliers wäre der eigentliche Bedarf nicht vollständig gedeckt.

Es gibt 8.000 bis 10.000 bildende Künstler*innen in Berlin, die ein Atelier oder eine Atelierwohnung suchen. Seit etwa 10 Jahre gehen durchschnittlich 350 bezahlbare Ateliers jährlich verloren. Diese Zahl ergibt sich aus unseren Statistiken, die Dunkelziffer liegt mit Sicherheit höher.

Es gibt 636 durch die Senatsverwaltung für Kultur geförderte Ateliers und ca. 230 mietpreis- und belegungsgebundene Atelierwohnungen. Auch hier gibt es viel Handlungsbedarf.

Es gibt 622 geförderte Ateliers im Rahmen des Atelianmietprogramms an 150 Standorten; 936 insgesamt mit allen weiteren Projekten und Atelierwohnungen; etwa 1.500 weitere nicht geförderte also „freie“ Ateliers an nach unserer Recherche 75 Standorten. Hinzu kommen 26 Standorte für „Artist in Residence“ Programme. 90% der Künstler*innen steuern laut der 2018 veröffentlichten Studie „Zur Lage der Bildenden Kunst in Berlin - Studio Berlin III“ des IFSE [Institut für Strategieentwicklung - Hergen Wöbken] in die Altersarmut und können schon heute von ihrem Einkommen als Künstler*innen nicht leben. Um so wichtiger ist die kurzfristige Realisierung von 2.000 neuen Ateliers. ✎

5

GOVERNANCE

DR. JANETTE MERKEL

PROZESSQUALITÄT

-

TRANSPARENZ

-

PARTNERSCHAFT

Für die Zielsetzungen des Weißbuchs, ist eine Zusammenarbeit von Akteuren dringend notwendig, die aus unterschiedlichen Sektoren kommen, nämlich aus Staat, Markt und Zivilgesellschaft. Die Hintergründe und Zusammenhänge lassen sich mit dem Begriff *Governance* bzw. noch genauer *Cultural Governance* zusammenfassen. Im Folgenden wollen wir einen Überblick über die Entwicklung, Eigenarten und Anwendbarkeit des Begriffs bieten:

Das Konzept und der Begriff *Governance* greifen den Wandel von Staatlichkeit im Dreieck zwischen Staat, Markt und Zivilgesellschaft auf und beschreiben neue Formen des Regierens und Verwaltens bei der Erfüllung immer komplexerer gesellschaftlicher Aufgaben. Die Rolle des Staates soll dabei nicht untergraben, sondern neu definiert werden. Der Begriff *Governance* beschreibt die Ergänzung, Erweiterung und Ersetzung staatlicher Handlungsmacht durch nicht-staatliche Akteure und somit neue Formen des koordinierten, kollektiven Handelns. Seit längerem werden partizipative, kooperative und netzwerkförmige Governance Modi unter Einbezug der Zivilgesellschaft oder des Marktes auf unterschiedlichen politischen Ebenen genutzt und institutionalisiert, insbesondere in Städten. Im Zentrum von Governanceanalysen stehen Akteurskonstellationen und die Ausdifferenzierung von Regelungsstrukturen und Koordinierungsstrukturen. Wichtig: *Governance* ist konzeptionell zu unterscheiden von Partizipation und Demokratie!

Im kulturpolitischen Politikfeld werden diesen neuen Strukturen und Prozessen des Regierens und Verwaltens als *Cultural Governance* [die deutsche Übersetzung kulturelle Governance hat sich bislang nicht durchgesetzt] thematisiert.

Unter dem Begriff *Cultural Governance* werden sehr unterschiedliche Themen im kulturellen Bereich diskutiert - sie reichen von Fragen der guten Managementpraxis in kulturellen Organisationen, über die Erstellung von Kulturentwicklungsplänen bis hin zu kulturpolitischen Entscheidungsprozessen und deren Umsetzung. Darüber hinaus zeigen sich neue Governance-Herausforderungen in der Koordination von Kulturpolitiken über verschiedene politische Ebenen [Kommunen/Länder/Bund/EU] und der Koordination über Politikfelder [Stadtentwicklung/Wirtschaft/Bildung], denn viele kulturpolitische Schwerpunkte sind nicht mehr ohne die Zusammenarbeit mit anderen Politikfeldern zu bewerkstelligen [z.B. kulturelle Bildung/kulturelle

Vielfalt]. Insbesondere in Städten bedarf es einer stärker räumlich ausgerichteten Kulturpolitik und damit einer Zusammenarbeit mit der Stadtentwicklung, um eine gerechte kulturelle Partizipation und Produktion zu ermöglichen.

TYPISCHE ARGUMENTE FÜR GOVERNANCE-ARRANGEMENTS SIND:

- Die gewachsene Komplexität moderner gesellschaftlicher Probleme, denen man mit flexibleren, anpassungsfähigeren Formen gesellschaftlicher Entscheidungsfindung begegnen möchte und die zugleich derartige Entscheidungen auf eine breitere gesellschaftliche Basis stellen [„government with society“].
- Legitimitätsprobleme: Im kulturpolitischen Feld finden immer wieder Diskussionen um die Rechtmäßigkeit von Kulturförderung und den Grad staatlicher Einflussnahme im kulturellen Bereich statt; und schon deshalb einen Regelungsansatz, der auf selbstbestimmte Strukturen setzt [rahmensetzendes Politikverständnis], und die „Einbindung von Exper*innen zur Vorbereitung und Qualifizierung von kulturpolitischen Entscheidungen“ [Kulturraumbüropapier] vorsieht.
- Der häufiger im Verwaltungshandeln genutzte Begriff ist „Partizipation“; Partizipation soll Transparenz schaffen und Wissen in den Verwaltungsprozess bringen. Dieser bezeichnet aber nur eine sehr schwache Form der Governance, die nicht auf die langfristige Einbindung dieser zivilgesellschaftlichen Akteure in Koordinations- und Steuerungsprozesse setzt.

ES BRAUCHT STARKE, KOOPERATIVE GOVERNANCE-STRUKTUREN, DA

- sie einer zunehmenden Komplexität von Dynamiken, Themen und Akteuren begegnen können;
- eine zielgerichtete Wissensanwendung zur Problemlösung ermöglicht wird;
- wechselseitige Problemlösungskompetenzen eine Bereicherung sind;
- eine höhere Legitimität und damit eine höhere Akzeptanz von Entscheidungen gewährleistet ist;
- aufgrund der Änderung des Zeitgeistes eine stärkere Form von Governance und damit mehr Mitbestimmung eingefordert wird.

WICHTIGES GRUNDVERSTÄNDNIS ZU GOVERNANCE-STRUKTUREN:

Zivilgesellschaftliche Akteure werden in staatliche Aufgabenerfüllung integriert und intervenieren nicht in den politischen Willensbildungsprozess. Darüberhinaus ist die Voraussetzung für funktionierende Governance-Arrangements Vertrauen, welches von allen Seiten erarbeitet und nachgewiesen werden muss aufgrund von verbindlichen und transparenten Absprachen.

6

INSTRUMENTE

**UND
RAHMENBEDINGUNGEN**

**NOTWENDIGE
RAHMENBEDINGUNGEN
EINER
BERLINER
ATELIERLANDSCHAFT**

/ 1 / 2

EINE SELBSTVERPFLICHTUNG DER ÖFFENTLICHEN HAND

Das Land Berlin kann sich eine stärkere Initiative im Ausbau der Berliner Atelierlandschaft selbst auferlegen, indem die Realisierung von Atelierräumen im Rahmen öffentlicher Baumaßnahmen verpflichtend festgelegt wird, analog zur Richtlinie für Kunst am Bau [Anweisung Bau des Landes Berlin], die schon seit Jahrzehnten einen geringen Prozentsatz der Bauwerkskosten öffentlicher Baumaßnahmen zur Verausgabung für Kunstwerke vorsieht. Eine entsprechende Selbstverpflichtung betrifft vor allem die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften im Rahmen derer Wohnsiedlungsbauvorhaben. Darüber hinaus kann das Land Berlin auch privaten Investoren mittels städtebaulichen Verträgen entsprechende Auflagen für die Durchführung eines anteiligen Atelierneubaus machen. Das geschah schon vor Jahrzehnten im Rahmen des öffentlichen Wohnungsbaus in der Volksrepublik Polen und in der DDR. ↙

SELBSTERMÄCHTIGUNG DER KÜNSTLER*INNEN

Auf der stadtentwicklungspolitischen Ebene kann die Einrichtung eines Runden Tisches für Künstlerische Räume als Sprachrohr der Interessen der Berliner Atelierlandschaft dienen. Ein Zusammenschluss der Künstler*innen sollte die demonstrative Stärkung des Atelierbeauftragten zum Ziel haben. Die breite Gesellschaft sollte für die Belange der professionellen Bildenden Kunst erschlossen werden. Zahlungskräftige und repräsentative Förder*innen sollten gewonnen werden. ↙



/3

DAS ATELIERSFORTPROGRAMM Aus "20 Jahre Berliner Atelierprogramm", Berlin 2013

„ZIELE

Ziel des Atelierprogramms ist es, für künstlerisches Arbeiten nach Größe, Ausstattung und Lage geeignete, für die Mehrheit der Künstler*innen bezahlbare Ateliers langfristig und dauerhaft für künstlerisches Arbeiten verfügbar zu machen. Dabei müssen diese Ateliers in einer Größenordnung erschlossen und gesichert werden, die infrastrukturell der gesamten Berufsgruppe qualifiziertes Arbeiten ermöglicht - und eben nicht nur einigen wenigen Einzelkünstler*innen.

STRUKTUR

Die Struktur des Atelieranmietprogramms hat sich in den letzten Jahrzehnten nicht verändert: Eine gemeinnützige Immobilienverwaltungsgesellschaft - die Gesellschaft für Stadtentwicklung [GSE] - mietet für Ateliers geeignete Flächen bevorzugt im Eigentum des Landes Berlin an. Sie werden vom Atelierbüro mitentwickelt und ausgeschrieben. Das Atelierbüro ist die Geschäftsstelle des Atelierprogramms und des Vergabebeirats.

VERGABEKRITERIEN

Professionelle Künstler*innen, die sich um ein gefördertes Atelier bewerben, müssen ihren Lebens- bzw. Schaffensmittelpunkt in Berlin haben. Nach Kriterien der beruflichen und sozialen Dringlichkeit entscheidet ein mehrheitlich aus Künstler*innen bestehender Atelierbeirat unter den Bewerber*innen über die Vergabe der Ateliers. Künstler*innen, die das Programm nutzen, dürfen Einkommensgrenzen* nicht überschreiten.“ ↙

/4

ERWEITERUNGEN IM BAULICHEN BESTAND UND SICHERUNG BESTEHENDER ATELIERE

- Wo immer es mit vertretbarem Aufwand möglich ist, müssen bereits bestehende Orte künstlerischer Produktion gesichert und erhalten werden; ihr Neuaufbau ist im Regelfall teurer und gewährleistet nicht die Kontinuität der jeweiligen künstlerischen Arbeit. Auch darauf müssen die Förderinstrumente ausgerichtet sein.
- Das Atelieranmietprogramm wird um eine "Komponente Bestandssicherung" ergänzt. Antragsberechtigt sind Gruppen von zumindest fünf Künstler*innen, die die Teilnahmevoraussetzungen für das Atelieranmietprogramm erfüllen und Ateliers im räumlichen Zusammenhang einer Immobilie nutzen. Droht in diesen Fällen der Verlust der Ateliers durch für die Künstler*innen untragbare Mieterhöhungen, können die entsprechenden Mietverträge nach Beschluss des Beirates für die Vergabe von Ateliers und Atelierwohnungen "übergeleitet" werden. Das heißt im Einzelnen: Sind die jeweils individuellen Teilnahmevoraussetzungen am Atelierprogramm erfüllt, entscheidet der Beirat nach seinen üblichen Kriterien der Professionalität und Dringlichkeit, ob die betreffenden Künstler*innen am Atelieranmietprogramm teilnehmen können. Damit wird die Servicegesellschaft GSE beauftragt, mit dem Immobilienverfügungsberechtigten über einen Generalmietvertrag für die betreffenden Atelierräume auf der Basis des untersten Randes der ortsüblichen Gewerbiethöhe zu verhandeln. Gelingt der Abschluss eines Generalmietvertrages, erhalten die antragstellenden Künstler*innen die für das Anmietprogramm üblichen Untermietverträge und unterliegen danach den Regeln der Teilnahme am selbigen. Ist also ein Atelier aus dieser Nutzung neu zu vergeben, wird es über das Atelierbüro öffentlich ausgeschrieben. Die Vergabe erfolgt über den Beirat. An der entsprechenden Vergabesitzung nimmt ein/e Vertreter*in der Künstlergruppe mit Stimmrecht teil, damit eine Neuvergabe in der Regel nur mit Zustimmung [aus der Gruppe] erfolgt.

- Für dieses Sofortprogramm, das die Neuanmietung geeigneter, sofort nutzbarer Flächen ermöglicht, müssten 2020/21 jeweils verbindlich 2 Mio. Euro verfügbar sein - insgesamt also ein Volumen von 4 Mio. Euro. Nur so kann dem Ateliernotstand zügig und damit wirksam begegnet werden. [Kalkulationsgrundlage: Atelierflächen von 50qm - Subventionsbedarf: 9,5 Euro/qm bei einer angenommenen Durchschnittsmiete für Künstler*innen von 3,5 Euro/qm/brutto bei 350 neuen Ateliers im Jahr].
- Künstler*innen als Raumpioniere fürs Atelierprogramm: Gruppen von zumindest drei Künstler*innen, die die Programmvoraussetzungen erfüllen, können - eine verbindliche Absichtserklärung des Verfügungsberechtigten zum Abschluss eines Generalmietvertrages mit der GSE vorausgesetzt - nach Prüfung der wirtschaftlichen Vertretbarkeit durch Atelierbüro, GSE und SenKultE - gegenüber dem Beirat die Aufnahme in das Atelianmietprogramm beantragen. Über den Antrag entscheidet der Beirat nach seinen üblichen Kriterien.
- Im Bedarfsfall sollten aus dem Anmietprogramm auch Mietbürgschaften für Künstler*innen bzw. Künstler*innengruppen gewährt werden können, die die Professionalitätsvoraussetzung erfüllen.
- Etablierung eines zweiten Förderwegs im Rahmen des Atelianmietprogramms mit höheren Einkommensgrenzen und entsprechend höheren Mietanteilen für Künstler*innen.
- Eine Kommunikationskampagne, die sich an Immobilienbesitzer*innen richtet. Wichtig: Hervorhebung der Vorteile für Eigentümer*innen: Planungssicherheit, Langfristigkeit, kein Aufwand für die Verwaltung, Prestige. Attraktiv für Vermieter*innen könnte sein, die Laufzeit der Mietverträge selbst festlegen zu können. Gefahr: Lange Bearbeitungszeiten schrecken Eigentümer*innen ab.

- Das Zustimmungsverfahren zwischen Atelierbüro, GSE und Verwaltung bei Neuanmietungen von Räumen ist zu erleichtern und zu beschleunigen. Hierfür ist eine Stärkung von Vertrauen und Zusammenarbeit aller Akteure notwendig. Flache Hierarchien und klare Arbeitsteilung sind wünschenswert, damit ein Vorgang nicht über 20 Schreibtische wandern muss, d.h. auch schlanke Verwaltungsstrukturen und feste Ansprechpartner*innen.
- In einer gemeinsamen AG mit den Verantwortlichen aus Verwaltung, Atelierbüro und GSE sind Grundsätze festzulegen, die das Zustimmungsverfahren erleichtern. Gemeinsame Regeln müssen vereinbart und ein gemeinsamer Anforderungskatalog erstellt werden. Besonders wichtig ist eine gemeinsame Festlegung von Anmiet-Obergrenzen, die je nach Lage und Ausstattung der Objekte differieren können. ↙

5

FLEXIBLE BAUKOSTENZUSCHÜSSE Aus Mitteln des Titels „Zuschüsse für den Ausbau von Arbeitsräumen für Künstler*innen“ werden im Rahmen von Antragsverfahren Zuschüsse für rechtlich verbindlich verfasste Künstler*innengruppen sowie allgemein Verfügungsberechtigte über Immobilien unter Einschluss privater Eigentümer*innen vergeben.

Leitlinien für Fördergrundsätze und entsprechende Richtlinien:

Zuschüsse als verlorene Zuschüsse an rechtlich verbindlich verfasste Künstler*innengruppen können vergeben werden an Gruppen,

- deren Mitgliedschaft sich zumindest zu 2/3 aus Künstler*innen zusammensetzt, die den Kriterien der Teilnahme am Atelieranmietprogramm entsprechen,
- ein zumindest 10-jähriges, rechtlich verbindliches Nutzungsrecht an einer Immobilie bzw. dem Grundstück oder Teilen davon nachweisen können,
- eine aussagekräftige Planung nebst Kostenschätzung für die in Aussicht genommenen Baumaßnahmen vorlegen können. *Grundsätzlich sind auch Neubauvorhaben förderfähig, wobei hier eine zumindest 25-jährige Nutzungsbindung vorausgesetzt wird.*

Fördervoraussetzungen sind ferner:

Der Zuschuss gewährleistet für die Dauer des Nutzungszeitraums für Künstler*innen bezahlbare Belastungen für Mieten, Pachten bzw. sonstige Bewirtschaftungskosten die sich an den Mietobergrenzen des Atelieranmietprogramms orientieren sollen. Im besonders begründeten Einzelfall ist eine zusätzliche konsumtive Förderung aus dem Titel "Zuschuss für Servicegesellschaften" möglich.

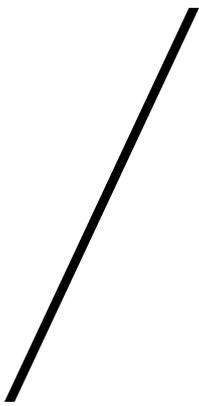
Der Abschluss eines Fördervertrags, der nach dem Muster der Förderverträge im Rahmen der „Sozialen Stadterneuerung“ eine rechtlich verbindliche Belegungsbindung vorsieht, nach der jedes im Rahmen des Nutzungszeitraums freierwerdende Atelier vom Atelierbüro öffentlich ausgeschrieben und im Einvernehmen zwischen Vertreter*innen der Künstlergemeinschaft und dem Beirat für die Vergabe von Ateliers und Atelierwohnungen vergeben wird. Es gelten die Fördervoraussetzungen des Atelieranmietprogrammes. [Entsprechendes gilt für Künstler*innen anderer Sparten.]

Für Mitglieder der Gemeinschaft, die gewerblich tätig sind, ist der entsprechende Zuschussanteil nicht verloren, sondern muss im Nutzungszeitraum verzinst zurückgezahlt werden.

Sinnvoll wären ergänzende Zuschussprogramme der Wirtschaftsverwaltung, z.B. für kreativwirtschaftliche Nutzungen, aber auch der Sozial- und Bildungsverwaltung. Nutzungsmischungen sind anzustreben!

Über Förderanträge entscheidet eine Auswahlkommission, die mehrheitlich aus Mitgliedern des Beirates besteht und durch geeignete aus der gemeinwohlorientierten Immobilienwirtschaft ergänzt wird. Ob die Fördervoraussetzungen grundsätzlich gegeben sind, wird zuvor vom Atelierbüro und vom Fördergeber bzw. einem von ihm beauftragten Dienstleister [für die baufachliche Prüfung] geprüft.

Die entsprechenden Fördermittel werden bei einer fachlich geeigneten Institution - so etwa der Berliner Immobilienmanagement GmbH oder der Investitionsbank des Landes Berlin - budgetiert und vergeben.



An diesen Leitlinien orientiert sich ein paralleles Programm, mit dem verlorene Baukostenzuschüsse an private Verfügungsberechtigte über Immobilien bzw. Grundstücke zur Schaffung langfristig verfügbarer Ateliers und Künstler*innenarbeitsstätten ebenfalls auf Antragsbasis gezahlt werden können.

Ziel dieses Programmes ist die Schaffung zusätzlicher bezahlbarer und belegungsgebundener Ateliers.

Bestandteile des Fördervertrages in diesen Fällen sind:

- eine für die Dauer des Nutzungszeitraumes festgeschriebene Miethöhe sowie
- eine verbindliche Belegungsbindung ebenfalls nach dem Muster der Vergaberegungen im Rahmen des Programms "Soziale Stadterneuerung". Die aus Mitteln des Zuschussprogramms geförderten Ateliers werden vom Atelierbüro öffentlich ausgeschrieben und vom Beirat für die Vergabe von Ateliers und Atelierwohnungen vergeben. Dem Verfügungsberechtigten sind ggfs. Auskünfte über die Bonität der Ateliermieter*innen wie Schufa-Auskünfte oder Bescheinigungen über Mietschuldenfreiheit vorzulegen.
- Auch in diesen Fällen sind laufende Mietkostenzuschüsse im Rahmen des Atelieranmietprogramms grundsätzlich möglich. Sie erfolgen über einen Generalmietvertrag mit der Servicegesellschaft des Anmietprogramms, der GSE, der für die Dauer des Nutzungszeitraums abzuschließen ist.

Über die Vergabe der Zuschüsse entscheidet eine Förderkommission, der sachkundige Vertreter*innen des Zuwendungsgebers, der auch externe Sachverständige wie Architekt*innen oder Immobilienkaufleute berufen kann, sowie die/der Atelierbeauftragte angehören. ↙



NEUBAU Orientierung an bewährten Förderinstrumenten

Im Verantwortungsbereich der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung werden für Atelier- und insbesondere Atelierwohnungsprojekte folgende Instrumente geschaffen bzw. wiederbelebt:

- 1% der öffentlich geförderten Wohnungsneubauten werden als belegungsgebundene Atelierwohnungen errichtet.
- Selbstverpflichtung öffentlicher und privater Eigentümer*innen, generell 3% von Neubauflächen für künstlerische Nutzungen bzw. Atelierwohnungen vorzusehen [Bsp. *ArtCityLab 2*].
- Bewährte Instrumente der Städtebauförderung, wie die "Wohnungspolitische Selbsthilfe" und die "Eigenkapitalersatzmittelförderung" sollten wieder aufgegriffen werden.

Diese Empfehlungen würden durch das seit April 2019 eingerichtete Kreditbürgschaftsprogramm für den Erwerb selbstgenutzter künstlerischer Arbeitsräume ergänzt. ↙



7

ARONDIERUNGSFLÄCHEN AKTIVIEREN Für die nachhaltige Entwicklung von Kunstproduktionsflächen gilt es ferner, ungenutzte, interessante Flächen zu identifizieren und für Ihre Nutzung belastbare Organisationsstrukturen zu schaffen.✍

8

PARTIZIPATIVE UND AKTIVIERENDE PLANUNGSSTRATEGIEN

1 CULTURAL PLANNING "Ein zentrales Anliegen [...] [ist] der kulturelle Zugang zu Orten und die damit verbundenen Gestaltungsmöglichkeiten der Stadtbevölkerung [...]. Die Identifikation mit einem Ort ist dabei mehr als ein auf den fertigen Raum bezogenes Ergebnis, die Beteiligung an seiner Gestaltung ist ein integrativer Bestandteil der Identifikation.

Diesem Bedürfnis kann durch eine neue Prozesskultur, dem *Cultural Planning*, Rechnung getragen werden, denn sie ermöglicht einen Abgleich der Motive und einzelner Handlungsschritte mit den Gesamterfordernissen der Raumproduktion.

Ein weiterer Vorteil des *Cultural Planning* ist die Verfügbarkeit einer Werkzeugbox mit künstlerischen oder auch kreativwirtschaftlichen Methoden und Vorgehensweisen, die bei der Stadtentwicklung zum Tragen kommen. *Cultural Planning* steht somit auch für die Forderung des Zugangs von Kunst und Kultur zu Raum und anderen materiellen Ressourcen. Begründet ist dieses Anliegen in den teilweise immer noch wenig flexiblen Abläufen der Verwaltung sowie der derzeit großen Konkurrenz um verfügbare Flächen mit den damit einhergehenden hohen und immer noch steigenden Preisen.

Und doch geht es bei diesem Konzept um weit mehr. Berliner Verantwortliche sprechen gerne vom ‚kulturellen Kapital‘ der Stadt. Aber wer schafft dieses Kapital, wer arbeitet damit und gestaltet es, wer macht aus Berlin die Kunst- und Kulturhauptstadt Berlin? Ist es deshalb nicht wirkungsvoller, wenn Künstler*innen und Kulturschaffende von Beginn an in Planungsvorhaben einbezogen werden und einen aktiven Part im Prozess des Machens einnehmen?

Verfügen sie doch über Eigenschaften, die insbesondere Teil des Schaffens von kreativen Menschen sind, die so mehr Beachtung als üblich erfahren und für eine identitätsstiftende, die Bedürfnisse der Bewohner*innen berücksichtigende Stadtentwicklung genutzt werden können.

¹ SIEHE: WWW.CREATIVE-FOOTPRINT.ORG

² SIEHE HIER AUCH DESIGN THINKING, PHASENMODELLE, ITERATION, AGILE TRANSFORMATION, WORK & PLAY FORMATE. AUSFÜHRLICHERE INFORMATIONEN UNTER [HTTPS://WWW.INTERACTION-DESIGN.ORG/LITERATURE/ARTICLE/5-STAGES-IN-THE-DESIGN-THINKING-PROCESS](https://www.interaction-design.org/literature/article/5-stages-in-the-design-thinking-process) ZULETZT AUFGERUFEN AM 02.11.2018

³ BEISPIELSWEISE ARIELLA MASBOUNGI, CLUB DE VILLE AMÉNAGEMENT, PARIS

⁴ SIEHE MATTHEW CLARKE, TPL –TRUST FOR PUBLIC LAND, DEPARTMENT OF CREATIVE PLACEMAKING, NYC [HTTPS://WWW.TPL.ORG/#SM.001S1XYJN10NKE8ZPRR175PMBDTQY](https://www.tpl.org/#SM.001S1XYJN10NKE8ZPRR175PMBDTQY) . SIEHE AUCH FIELD GUIDE FOR CREATIVE PLACEMAKING AND PARKS, DOWNLOAD UNTER [HTTPS://WWW.TPL.ORG/SITES/DEFAULT/FILES/FILES_UPLOAD/FINAL_FIELDGUIDE_LAYOUT_SM_0.PDF](https://www.tpl.org/sites/default/files/files_upload/final_fieldguide_layout_sm_0.pdf) / COPYRIGHT © 2017 BY THE TRUST FOR PUBLIC LAND AND THE CITY PARKS ALLIANCE; SEITEN ZULETZT AUFGERUFEN AM 02.11.2018

⁵ MEHR INFORMATIONEN ZU DIESEM PROJEKT UNTER [HTTP://KUNSTVEREIN-WAGENHALLE.DE/NEWS/DEUTSCHER-STADTEBAUPREIS-2018/](http://KUNSTVEREIN-WAGENHALLE.DE/NEWS/DEUTSCHER-STADTEBAUPREIS-2018/). SEITE ZULETZT AUFGERUFEN AM 02.11.2018

Es handelt sich um Eigenschaften wie Intuition, Beobachtungsgabe, Einfühlungsvermögen, Hingabe, teilnehmende Wahrnehmung, Sammelleidenschaft, Offenheit, Experimentierwillen, den gemeinschaftlichen Ansatz oder die nicht primär auf materielle Profite ausgerichtete Motivation, um hier nur einige zu nennen. Und nicht zu vergessen: Spielen und Experimentieren. Zudem sind Kreative immer *on*, niemals *off*. Aus diesen Beobachtungen, lassen sich u.a. folgende konkrete Maßnahmen ableiten:

Bei Bürger*innenbeteiligungs- oder [besser] Interaktions- und Kooperationsverfahren, sollten stets Künstler*innen in die Begleitung und Konzeption integriert werden, um Planungen und Szenarien näher an den lokalen Bedürfnissen und Erwartungen von Anwohner*innen und Stadtgesellschaft zu entwickeln. Ferner ist zu überlegen, inwiefern das planungsrechtliche Baugebiet ‚Urbanes Gebiet‘ um die Sonderform ‚Kulturelles Urbanes Gebiet‘ zu erweitern ist, um so einen besonderen Schutz von nicht kommerziellen Strukturen der Kunst- und Kulturproduktion zu gewährleisten. Gute Beispiele hierfür sind nicht nur unter den bisherigen Bewerbungen für die Kulturhauptstädte Europas zu finden, sondern auch bei einigen internationalen Bauausstellungen [IBA].

Wir lernen: *Cultural Planning* birgt das Potenzial, gemeinschaftliche orts- und personengruppenspezifische Visionen zu erzeugen und so äußerst heterogene Stakeholder ernst zu nehmen und produktiv einzubinden.

2 CREATIVE FOOTPRINT¹ In diesem Zusammenhang sind auch Überlegungen zu einem *Creative Footprint* zu sehen, die in unserer Praxis derzeit Formen annehmen: Wenn ein Kunst-/Kultur-/Kreativort in Berlin seinen angestammten Platz verliert, sollte es obligatorisch sein, eine Ersatzfläche in ähnlicher Lage und Größe zur Verfügung zu stellen. Auf diese Weise wäre Berlin ein geschlossenes Kultursystem, aus dem – frei nach dem ersten Hauptsatz der Thermodynamik – nichts von kulturellem Wert entweichen bzw. verschwinden kann.

3 CULTURAL CODE OF CONDUCT Ähnlich verhält es sich mit der Planungs- und Baurechtserlangungskomponente eines *Cultural Code of Conduct* [CCoC]. Dieser Kodex besagt, dass bei einem Bauvorhaben mindestens drei Prozent der Fläche künstlerisch-kulturellen Nutzungen kostengünstig zur Verfügung gestellt werden. Derzeit wird dies mit einigen privaten Vorhabenträgern umsetzungsnah konkretisiert. Nicht außer Acht lassen sollten wir dabei die engere Verzahnung und den intensiveren Austausch mit der erweiterten Metropolregion, also Brandenburg. Hier eröffnet die Umsetzung eines solchen Fußabdrucks und eines CCoC beachtliche Potenziale und Synergien für beide, sowohl für die Großstadt als auch für den ländlichen und kleinstädtischen Bereich.

4 CREATIVE PLACEMAKING In Abgrenzung zu *Cultural Planning* bezieht sich *Creative Placemaking* – trotz aller Gemeinsamkeiten – eher auf eine interdisziplinäre und transektorale Stadt- und Projektentwicklung mittels kreativer Arbeitstechniken.² Der Unterschied zum *Cultural Planning* besteht hauptsächlich in der räumlichen Ausdehnung – *Creative Placemaking* bezieht sich auf ganze Quartiere – und den zumeist im Prozess involvierten kreativwirtschaftlichen Akteur*innen. Beispiele dieser Art von Projekt- und Stadtentwicklung liefern neben Berliner Projekten (u.a. Holzmarkt, Modulator/Moritzplatz, Südliche Friedrichstadt/Ex-Blumengroßmarkt) vor allem die französische³ und US-amerikanische⁴ Planungskultur.

Zu guter Letzt sollten wir uns trauen, über spezifische Kulturgebiete innerhalb der Stadt nachzudenken, diese auszuweisen und zu fördern. Ein erfolgreiches Beispiel für diese Vorgehensweise ist das Areal der ehemaligen Wagenhallen im Entwicklungsgebiet Stuttgart 21.⁵ Hier stellte der „Kunstverein Wagenhallen“ einfach Schilder mit der Aufschrift „Kulturgebiet“ auf – mit erstaunlichem Effekt: Diese eigenmächtige innerstädtische Gebiets(um)widmung steht nun kurz davor, im Stadtrat als eine künftige Schutzgebietskategorie – ähnlich einem Naturschutzgebiet – behandelt zu werden. Ausgang: offen. Aber doch ein zunächst einmal ermutigendes Zeichen, das so gar nicht der landläufigen Wahrnehmung von Regelwerken und Bürokratie entspricht. Kunst kann das.“ ✍

7

22

ANWEN

DUNG

DER INSTRUMENTE:

**WELCHE
AKTEUR*INNEN
WANN
UND
WO
?**

/ 1

DIVERSE AKTEURLANDSCHAFT Insbesondere durch die Künstler*innen oder deren Gemeinschaften selbst, aber auch Genossenschaften, Freie Träger, Städtische Gesellschaften, Kunst- und allgemeinwohllaffine Privateigentümer*/Investor*innen ["Artikel 14 GG - Eigentümer"]. Ggfs. Gründung eines Zweckvereines zum Betrieb von Atelierhäusern nach Hamburger Vorbild.

Genossenschaften und andere gemeinnützige Formen für die Produktion von bezahlbarem Wohn- und Arbeitsraum können hier im Zusammenspiel mit Förderprogrammen auf Landesebene eine Antwort sein.

Es gibt eben nicht nur Markt und Staat, sondern im Bereich der Zivilgesellschaft viele intermediäre Akteur*innen, die am Nutzwert und nicht am Tauschwert interessiert sind. Diese Akteur*innen gilt es nach transparenten Prinzipien zu unterstützen und gangbare Wege zu entwickeln, wie sich gewissermaßen top-down, beispielsweise die Landesförderung, und bottom-up, die Selbstorganisation treffen und stärken können. ↙

/ 2

ATELIERBÜRO ALS SCHNITTSTELLE für öffentliche Förderung und für Künstler*innen, als Projektinitiator und Moderator, als Verhandlungspartner aller Verwaltungen, als Eigentümer und Verfügungsberechtigter in Abstimmung mit Landeskulturverwaltung. ↙

/ 3

DER ATELIERBEAUFTRAGTE ALS PARTNER VON EIGEN-INITIATIVEN Im Fall von in ihrem Bestand gefährdeten Atelierhäusern ist der Atelierbeauftragte für die betroffenen Künstler*innen und Initiativen eine wichtige Kontaktperson. Er zeichnet sich durch seine Unabhängigkeit aus. Eine vergleichbare Unterstützung kann die öffentliche Verwaltung nicht leisten. Beim Atelierbüro/Atelierbeauftragten sind das Wissen und die möglichen Handlungsstrategien vorhanden, die an künftige Betroffene weiter gegeben werden können, so dass nicht jedes Atelierhaus im Gefährdungsfall bei Null anfangen muss. Der Beratungs- und Unterstützungsbedarf der betroffenen Atelierhäuser kollidiert jedoch mit dem geringen Arbeitszeitvolumen des Atelierbeauftragten [Dreiviertelstelle]. Auch für die Entwicklung von Modellprojekten fehlt dem Atelierbüro/Atelierbeauftragten das dafür notwendige Arbeitszeitbudget. Für die Begegnung und Kooperation von Privaten mit Künstler*innen ist das Atelierbüro im Kulturwerk des bbk berlin GmbH ebenfalls die richtige Stelle. Dazu müssen seine personellen Ressourcen dringend unmittelbar erweitert werden. ↙

4

WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFTEN ALS PARTNER UNTER POLITISCHEM EINFLUSS

Für die Entwicklung von Atelierstandorten könnten auch die Berliner landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften sinnvolle Partner sein. Das aktuelle Beispiel aus den Gerichtshöfen im Wedding verdeutlicht jedoch deren Abhängigkeit von der Tagespolitik. Wo im Wedding seit Jahrzehnten Künstler*innen und Gewerbe wirken, will die Gesobau als Eigentümer nun Wohnungen schaffen, wodurch viele Künstler*innen und Handwerker*innen ihre Ateliers und Werkstätten in Gefahr sehen. Demgegenüber könnten im Wohnungsneubau durch die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften notwendige Atelierräume in die aktuellen Vorhaben integriert werden. Dafür bedürfte es einer kooperativen Akteurslandschaft zur Flankierung solcher Aktivitäten. ↙

5

EIGENINITIATIVEN UND AKTIONSGRUPPEN ALS PARTNER*INNEN FÜR BETROFFENE KÜNSTLER*INNEN

Als Reaktion auf die gespannte Marktlage haben Künstler*innen Anfang 2019 die „Aktionsgruppe Bildende Künstler*innen AKKU - AKTIVE KUNST“ gegründet, die sich als eine Plattform versteht, um die Allgemeinheit über die kritische Situation des Atelierbüros zu informieren. Sie fördert den Zusammenschluss von Atelierverlust betroffenen Künstler*innen.

Schon 2015 schloss sich die „Allianz bedrohter Berliner Atelierhäuser“ [AbBA] als Kooperation mehrerer gefährdeter Atelierhäuser zusammen. Ihr Hauptziel ist es, Flächen zu schützen und Strukturen der Selbstverwaltung aufzubauen. Dazu wurden unterschiedliche Aktionen durchgeführt. Der jeweilige Einzelfall bestimmt die Form der Selbstorganisation und die sich dabei bildenden Formen der Einheit. Dies kann beispielsweise in einer Vernetzung zur Nachbarschaft und in die kommunalen Strukturen (Bezirke) erfolgen. ↙



/6

DIE GESELLSCHAFT FÜR STADTENTWICKLUNG (GSE) ALS PARTNER Die in Berlin landeseigene Gesellschaft für StadtEntwicklung ist für die Anmietung von Atelierflächen ein wichtiger Partner. Im Unterschied zu Initiativen und selbst verwalteten Gruppen von Künstler*innen kann sie Mittel beschaffen und diese für den Ausbau von Atelierräumen einsetzen. ↙

/7

VISIONEN FÜR NEUE PARTNERSCHAFTEN IN DER BERLINER ATELIERLANDSCHAFT Neue Partnerschaften setzen die Überwindung milieubedingter Grenzen zwischen unterschiedlichen Gruppen voraus. Deshalb sollte eine neue Zusammenarbeit der Bezirke mit den Nutzer*innengruppen erreicht werden. Und diese Gruppen sollten mit den Eigentümer*innen und sonstigen relevanten Partner*innen zusammengeführt werden, wofür es kompetenter Vermittlung bedarf. Neue Fragestellungen und Projekte in der Berliner Atelierlandschaft können zum Gegenstand des „Runden Tisches Liegenschaftspolitik“ werden. Auch die Bereitstellung von „kleinen“ Instrumenten wie Mikrokrediten und anderen Hilfen durch die Investitionsbank Berlin kann eine neue Partnerschaft für die Berliner Atelierlandschaft darstellen. Vor allem für die Künstler*innen wäre ein Wegweiser durch den Partner*innenschwermel und die Beschreibung idealtypischer Abläufe im Rahmen eines „Ratgebers“ hilfreich. ↙



8

26

AN

LAGEN

1 BEISPIELE: ENTWICKLUNG VON ATELIERSTANDORTEN [aus: *ArtCityLab 2*, ZK/U press, Berlin, 2019]

2 VORSCHLAG FÜR ARBEITSRAUMBÜRO (MODELL)

3 ATELIERBÜRO - STATISTIK

1

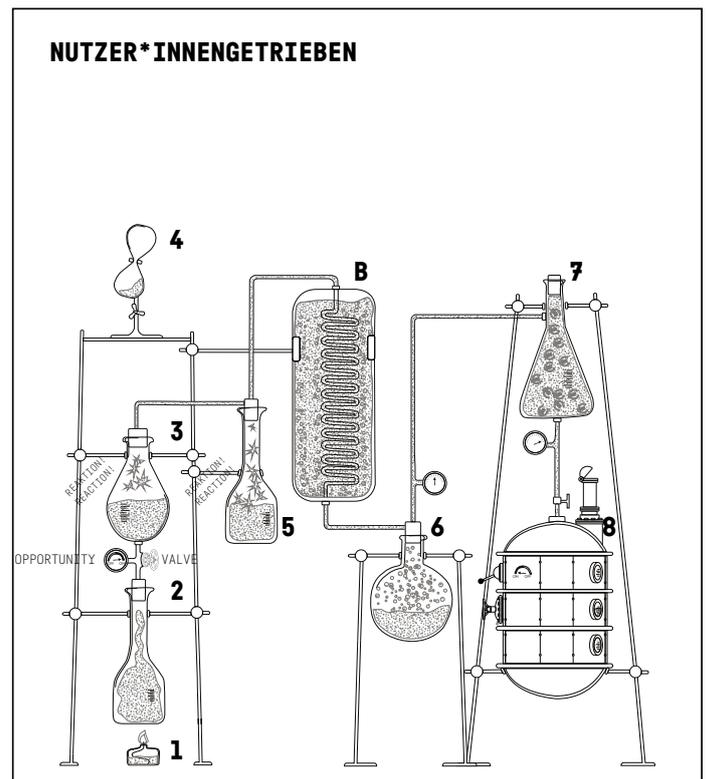
ENTWICKLUNG VON ATELIERSTANDORTEN Welche Flächen können für Kunst- und Kulturproduktion nachhaltig gesichert und finanziert werden? Welche Voraussetzungen, Komponenten und Schritte sind erforderlich, um Projekte erfolgreich umzusetzen? Anhand ausgewählter Beispiele werden in diesem Kapitel prototypische Projektentwicklungen vorgestellt und visualisiert. Ziel ist es, Abläufe und Zusammenhänge unterschiedlicher Prozesse aufzuzeigen, um die einzelnen Entwicklungsschritte zu verstehen, zu abstrahieren und sie so für andere Projekte fruchtbar zu machen.

Erfolgreiche Orte der Kunst- und Kulturproduktion basieren häufig auf gewachsenen und vernetzten Nutzer*innenstrukturen sowie experimentellen und flexiblen Nutzungs- und Wirtschaftsmodellen. Diese lassen sich zwar nicht ohne Weiteres in klassische immobilienwirtschaftliche Parameter übertragen, sind aber oft wesentliche Voraussetzung für eine langfristige und authentische Kunst- und Kulturnutzung. Die Ergebnisse der Untersuchungen sollen professionelle Entwickler*innen ermutigen, sich zusammen mit unterschiedlichen Stakeholdern auf experimentelle Projekte einzulassen, bei denen die Rendite nicht im Vordergrund steht. Des Weiteren werden Beispiele vorgestellt, die zeigen, wie sich Künstler*innen professionalisieren, vernetzen und solidarisieren können, um ihren Raumbedarf langfristig zu sichern.

DREI KATEGORIEN VON PROJEKTEN Bei näherer Betrachtung der diversen Projekte lassen sich Muster erkennen. Nach dem klassischen Verständnis in der Projektentwicklung braucht es, um ein Projekt erfolgreich zu entwickeln, eine Idee, einen Ort und Kapital. Bei den untersuchten Projekten ist sehr häufig der menschliche Faktor entscheidend. Letztendlich sind es hier die Nutzer*innen, die ein Projekt stimulieren und erfolgreich voranbringen.

Wir unterscheiden in drei Kategorien: *nutzer*innen-*, *überzeugungstäter*innen-* und *entwickler*innengetriebene Projekte*. Anhand konkreter Beispiele werden die damit einhergehenden Prozesse analysiert und in einzelnen Schritten dekonstruiert. ↙

ATELIERHAUS AUSTRALISCHE BOTSCHAFT (OST) Das Gebäude eines privaten Eigentümers wird zur Zwischennutzung für Künstler*innen angeboten. Eine heterogene Künstler*innengruppe bezieht die Räume für zunächst ein Jahr. Der Ort gefällt, die Ateliersituation in der Stadt ist sehr angespannt. Es stellt sich heraus, dass der Eigentümer die Immobilie nicht ohne Weiteres für Wohnnutzung umgestalten kann. Daher ist er grundsätzlich an einem Verkauf der Immobilie interessiert. Die Künstler*innen bilden eine Kerngruppe, die eine Vision, ein Konzept für den Ort entwickelt. Aufgrund teilweise persönlicher Verbindungen, wird Kontakt zu einer Stiftung hergestellt, die einen großen Teil des Kapitals zum Kauf des Gebäudes zur Verfügung stellen kann. Die hohe Agilität der Künstler*innengruppe generiert eine beachtliche Medienaufmerksamkeit, die zur Sichtbarkeit des Projekts bei politischen Akteur*innen und deren Unterstützung führt. Seit Anfang 2019 wird nach Möglichkeiten zur Schließung der Finanzierungslücke von ca. 50 Prozent des Kaufpreises gesucht, die entweder mittels Teilkauf durch die öffentliche Hand, öffentliche Förderung oder Mäzen*innen erfolgen soll. ↙

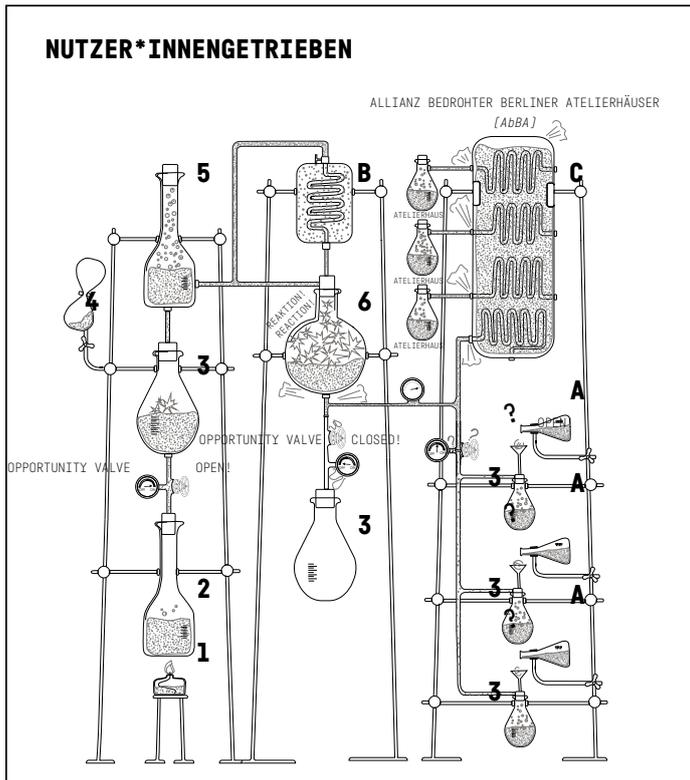


- 1 ↙ RAUMBEDARF
- 2 ↙ NUTZER*IN
- 3 ↙ ORT
- 4 ↙ TEMPORÄR
- 5 ↙ GRUPPE
- 6 ↙ IDEE
- 7 ↙ KAPITAL
- 8 ↙ LANGFRISTIGE SICHERUNG DER NUTZUNG

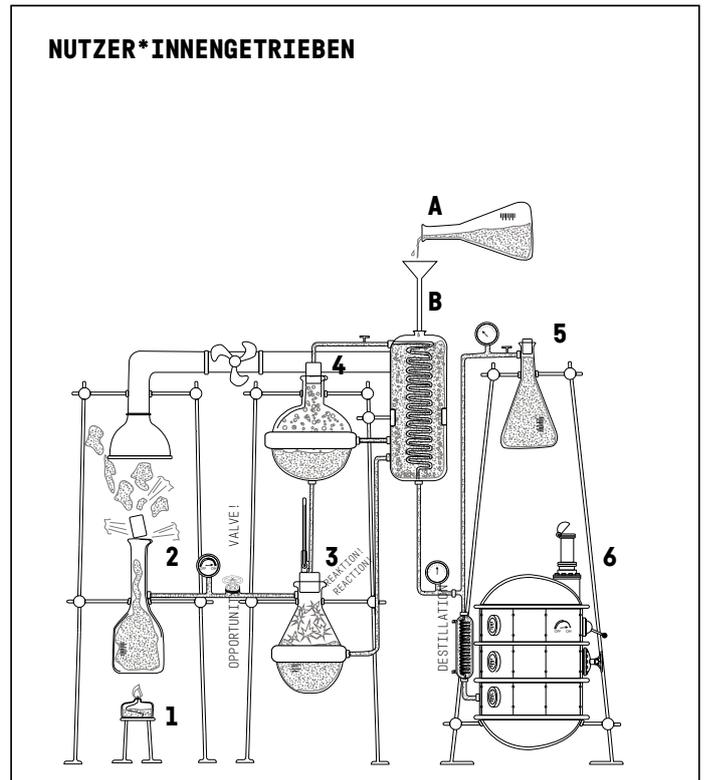
- B ↙ UNTERSTÜTZUNG:
 - FINANZIELL
 - SOZIAL
 - LEGITIMATION

POSTOST Künstler*innen mieten in der Palisadenstraße ein ehemaliges Postgebäude zur Nutzung als Ateliers, Studios und Proberäume. Mit Verkauf des Gebäudes an einen neuen Eigentümer wird ihnen zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt. Die Künstler*innen schließen sich zusammen, gründen einen Verein, werden in den Medien sichtbar, vernetzen sich mit der politischen Landschaft und entwickeln mit Partner*innen aus Politik und Zivilgesellschaft eine tragfähige Vision für eine Verstetigung der eigenen Nutzung in Koexistenz mit der geplanten neuen Nutzung durch den neuen Eigentümer. Am Ende muss das Kollektiv den Ort verlassen. Im Zuge der Vereinsgründung werden die Künstler*innen zu Mitinitiator*innen der Allianz für bedrohte Atelierhäuser (AbBA) und suchen weiter nach geeigneten Orten für die Schaffung langfristiger und bezahlbarer Arbeitsräume. ↙

EXROTAPRINT Künstler*innen mieten sich auf dem freien Markt günstig Gewerberäume zur Ateliernutzung im Gebäude der RotaPrint. Sie beschließen die Immobilie zu erwerben, um die vorhandene Nutzungsmischung aus Kunst und Kultur, Kleingewerbe und sozialen Einrichtungen langfristig zu erhalten. Als Investorin bietet sich eine Schweizer Stiftung an, die die gesamte Immobilie erwirbt und mit den Nutzer*innen einen Erbpachtvertrag schließt und so die Nutzung langfristig sichert. Eine große Hürde in der Realisierung bestand darin, die Immobilie aus einem Immobilienpaket herauszulösen, das der Liegenschaftsfond des Landes Berlin an einen Kapitalanleger veräußern wollte. Dies war nur durch die politische Unterstützung des Projektes möglich. ExRotaPrint steht mit seiner gemischten Nutzung für eine äußerst erfolgreiche alternative Projektentwicklung. ↙



- | | |
|-----------------------|--------------------------------------|
| 1 ↙ RAUMBEDARF | A ↙ FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG |
| 2 ↙ NUTZER*IN | B ↙ UNTERSTÜTZUNG: SOZIAL |
| 3 ↙ ORT | POLITISCH |
| 4 ↙ TEMPORÄR | MEDIEN |
| 5 ↙ GRUPPE | KNOW-HOW |
| 6 ↙ IDEE | C ↙ WISSENSAUSTAUSCH |
| | SOLIDARITÄT |

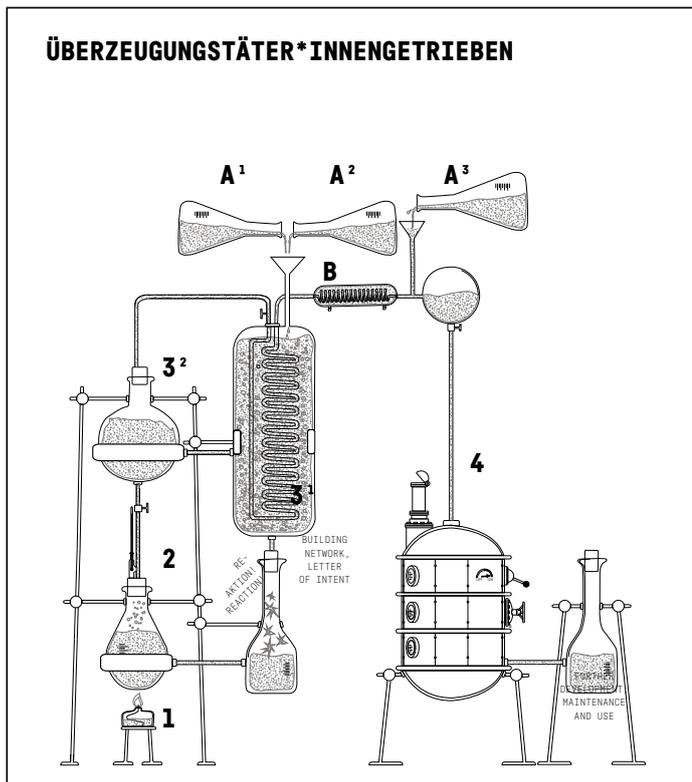


- | | |
|---|-------------------------------------|
| 1 ↙ RAUMBEDARF | A ↙ FINANZKAPITAL |
| 2 ↙ NUTZER*IN | B ↙ UNTERSTÜTZUNG: POLITISCH |
| 3 ↙ ORT | SOLIDARISCH |
| 4 ↙ IDEE | LEGITIMATION |
| 5 ↙ ERBBAUZINS | |
| 6 ↙ LANGFRISTIGE SICHERUNG DER NUTZUNG | |

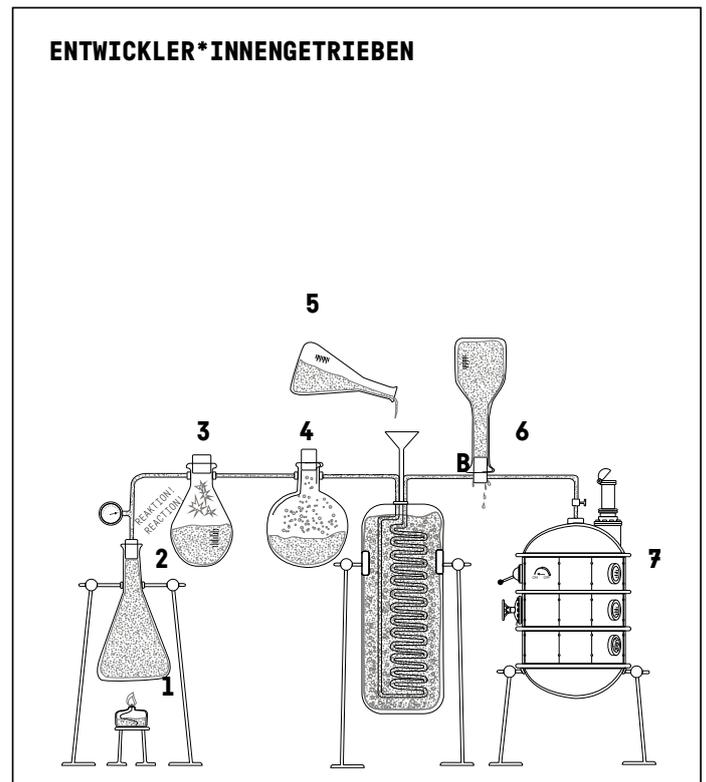
HAUS DER STATISTIK Das Haus der Statistik in der Mitte Berlins steht mit seinen mehr als 40.000 m² seit zehn Jahren leer. Im Sommer 2015, dem Sommer der Migration, erklärt die Allianz der bedrohten Berliner Atelierhäuser [AbBA] mit einer Plakataktion das Haus der Statistik als einen Ort für Kunst, Kultur, Bildung und Soziales und Geflüchtete. Schnell unterstützt die lokale Politik das Anliegen. In den nächsten Koalitionsvertrag wird der Rückkauf vom Bund und die Entwicklung als Modellprojekt aufgenommen. Durch eine starke Vision, die als Angebot an Berlin formuliert ist und durch beharrliche Vernetzungs- und inhaltliche Arbeit gelingt es der Initiative, mit den staatlichen Akteur*innen auf Augenhöhe zu kommen und bisher zu bleiben. Stand Anfang 2019: Nach einem umfangreichen städtebaulichen Werkstattverfahren sind für die Nutzungen im Sinne der Initiative der Großteil des Kopfbaus Haus A Richtung Alexanderplatz für Kunst, Kultur, Bildung und Soziales vorgesehen sowie im Neubauteil unterschiedliche Flächen für Wohnen und Arbeiten. Im laufenden Prozess wird auch die letztendlich organisatorische und vertragliche Konstruktion der Nutzungen der Initiative besprochen. ↙

PROJEKT HAFENPLATZ (ARTPROJEKT) Das Projekt Hafenplatz in Kreuzberg nahe Potsdamer Platz ist in erster Linie eine Kooperation zwischen privaten Unternehmen für Projektentwicklung und einer landeseigenen Wohnungsbau-Gesellschaft. Ziel ist die Entwicklung eines neuen, gemischten, grünen Quartiers mit u.a. bezahlbaren Wohnungen, Gewerbe, Hotel- und Gastronomienutzungen sowie neuen Räume für Kunstproduktion. Die vorgesehene Fläche für Ateliers beträgt drei Prozent der gesamten Bruttogeschossfläche und wird im Bestand der Artprojekt Smart Heritage Foundation bleiben. Das Projekt soll Modell für zukünftige Projektentwicklungen werden.

Um die realen Bedarfe der spezifischen Nutzer*innengruppen abzubilden, ließ sich der Investor bei der Projektentwicklung von den Herausgeber*innen der vorliegenden Publikation beraten. Das Gespräch mit Künstler*innen und der Politik wurde bewusst gesucht, um eine sinnvolle und zügige Quartiersentwicklung zu ermöglichen. Mit der Errichtung eines Atelierhauses geht die Nachverdichtung des Grundstücks einher. Darüber hinaus ist am Hafenplatz geplant, in Kooperation mit der Gewobag kostengünstigen Wohnraum zu realisieren. Um das Projekt auch wirtschaftlich tragfähig zu machen, sind gewerblich genutzte Flächen und Wohnungen für den freien Markt vorgesehen. ↙



- | | |
|---|---|
| 1 ↙ INITIATIVE/AKTIVIST*IN | A¹ ↙ STADTGESELLSCHAFT
NACHBARSCHAFT |
| 2 ↙ ORT | A² ↙ POLITISCHER WILLE |
| 3¹ ↙ GRUPPE | A³ ↙ ÖFFENTLICHE FÖRDERUNG |
| 3² ↙ IDEE | B ↙ UNTERSTÜTZUNG:
POLITISCH
SOLIDARISCH
LEGITIMATION |
| 4 ↙ LANGFRISTIGE
SICHERUNG DER
NUTZUNG | |



- | | |
|---|---|
| 1 ↙ INVESTITIONSBEDARF | 6 ↙ GRUPPE |
| 2 ↙ FINANZKAPITAL | 7 ↙ LANGFRISTIGE
SICHERUNG DER
NUTZUNG |
| 3 ↙ ORT | B ↙ UNTERSTÜTZUNG:
KNOW-HOW |
| 4 ↙ IDEE | |
| 5 ↙ KOOPERATION MIT LANDES-
EIGENER WOHNUNGSBAU-
GESELLSCHAFT, bbk ber-
lin, ETC. | |

2

VORSCHLAG FÜR ARBEITSRAUMBÜRO (MODELL) Sein Grundgedanke: Die Ideen Kulturraumbüro SenKE - Front Office und das Format Arbeitskreis Räume der Koalition der Freien Szene werden miteinander verbunden.

Voraussetzung ist natürlich, dass die Akteur*innen der Freien Szene unverzüglich wieder professionell agieren können. Dazu sollten sie eigene Titel im Kulturhaushalt für ihre gebündelten, gemeinnützigen Aktivitäten anstreben. Als Sofortmaßnahme müssten die Arbeitsinhalte der bisherigen Raumkoordinator*innen so gefördert werden, dass den Akteur*innen der freien Szene eine professionalisierte Mitarbeit an der Infrastrukturförderung möglich ist.

Die im Vorschlag der Verwaltung zum *Kulturraumbüro im Back Office* aufgeführten Funktionen bleiben unberührt.

DAS ARBEITSRAUMBÜRO befasst sich mit allen Anlässen der räumlichen Infrastruktur für freiberuflich arbeitende Künstler*innen und Künstler*innengruppen der Freien Kunst- und Kulturszene Berlins, die sie gemeinsam betreffen. Es versteht sich als Schnittstelle zwischen Kulturverwaltung und den Akteur*innen der Freien Berliner Kunstszene.

ZUSAMMENSETZUNG Das Arbeitsraumbüro setzt sich zusammen aus den

- professionell und gemeinnützig arbeitenden Vertreter*innen der Akteur*innen der Freien Kunstszene, wie sie in der Koalition der Freien Szene bzw. dem "Verein der Verbände" vertreten sind,
- dem Atelierbauftragten im Kulturwerk des bbk berlin,
- einer/m [oder ggfs. mehreren] Vertreter*innen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa.

AUFGABEN

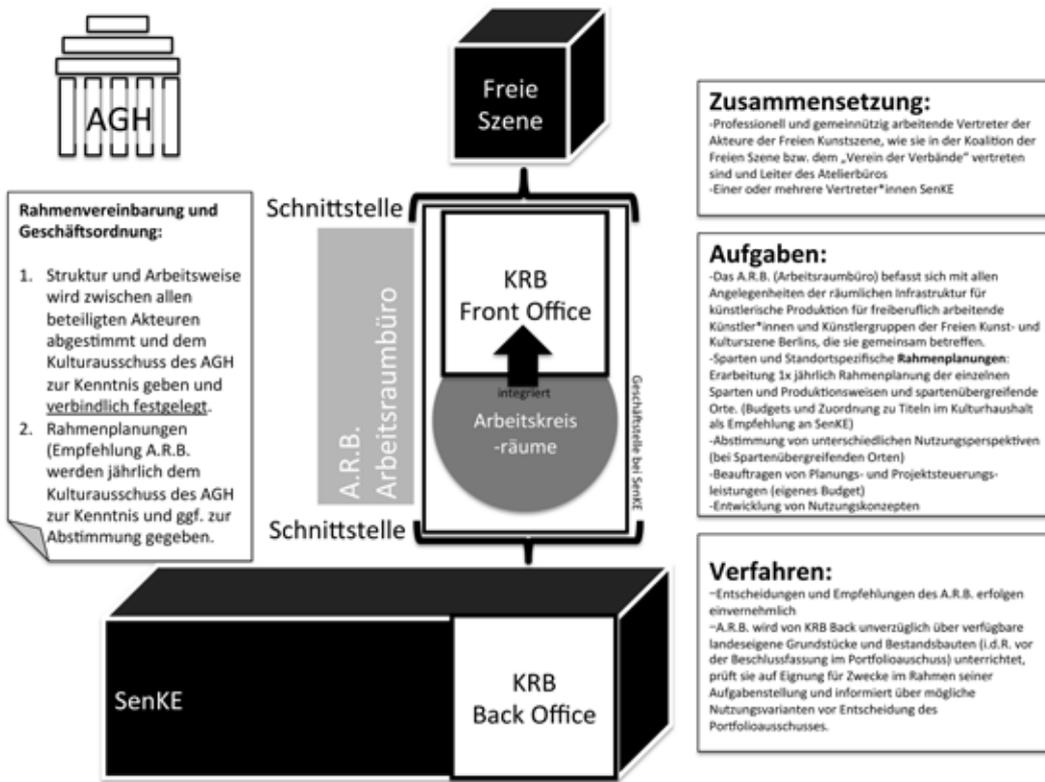
- unter beratender Mitwirkung der Vertreter*innen von SenKE sowie der GSE und ggfs. der BIM erarbeitet es/er einmal jährlich Rahmenplanungen, die den einzelnen Sparten und Produktionsweisen bzw. spartenübergreifend zu entwickelnden Orten der künstlerischen Produktion verlässliche Budgets aus den dafür einschlägigen Titeln des Kulturhaushaltes zuordnet. Diese sparten und ggfs. standortspezifische Rahmenplanung ist Entscheidungsgrundlage für die Budgetsteuerung von SenKE und wird dem Kulturausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses zur Kenntnis gegeben. Abweichungen von der Rahmenplanung werden von SenKE gegenüber dem Arbeitsraumbüro bzw. dem Abgeordnetenhaus unverzüglich mitgeteilt und begründet.
- Im Rahmen der Entwicklung spartenübergreifend zu nutzender größerer Entwicklungsvorhaben werden die Nutzungsperspektiven der einzelnen Sparten und Produktionsweisen aufeinander abgestimmt. Für die Beauftragung von Planungs- und Projektsteuerungsleistungen zur Planung und Entwicklung dieser Vorhaben steht dem Arbeitsraumbüro ein Budget zur Verfügung. Beauftragungen erfolgen auf Votum des Büros durch SenKE.
- Das Arbeitsraumbüro wird von SenKE unverzüglich über verfügbare landeseigene Grundstücke und Bestandsbauten - insbesondere vor Beschlussfassungen im Portfolioausschuss - unterrichtet, prüft sie auf eine Eignung für Zwecke im Rahmen seiner Aufgabenstellung und schlägt SenKE ggfs. Nutzungskonzepte vor.

VERFAHREN Entscheidungen und Empfehlungen des Arbeitsraumbüros erfolgen einvernehmlich.

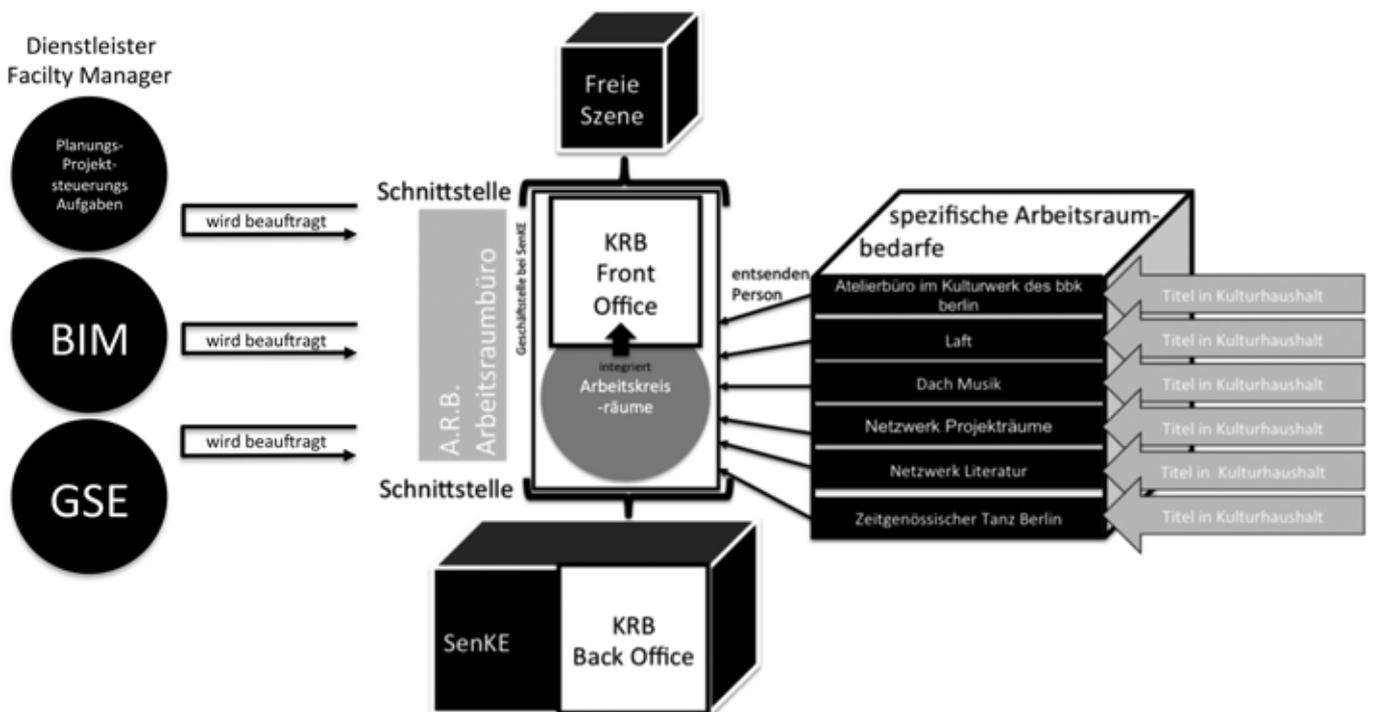
GESCHÄFTSSTELLE Für das Arbeitsraumbüro wird bei der SenKE eine Geschäftsstelle eingerichtet. [alternativ: bei dem Verein der Verbände, zur besseren Einbindung empfiehlt sich aber aus unserer Sicht die Aufhängung für die Verwaltung]

RAHMENVEREINBARUNG Struktur und Arbeitsweise des Arbeitsraumbüros werden in einer Rahmenvereinbarung der beteiligten Akteur*innen sowie einer Geschäftsordnung, die dem Kulturausschuss des Abgeordnetenhauses zur Kenntnis gegeben werden, verbindlich festgelegt. ✎

AUFGABENTEILUNG UND VERFAHREN



AKTEUR*INNEN UND ENTSENDUNG



ALLGEMEINES

ANZAHL ATELIERSUCHENDE

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
4357	5175	5970	6659	7006	7482	7839	8469	8670

ANZAHL NEUANMELDUNGEN Stand 31.12.2018

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
686	724	798	686	692	476	628	607	553

ANZAHL DER AUSSCHREIBUNGEN

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
5	6	6	6	6	6	6	6	6

ANZAHL BEIRATSVERGABESITZUNGEN

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
6	5	6	6	6	6	7	6	6

ANZAHL VERÖFFENTLICHUNG ANGEBOTE VOM FREIEN MARKT

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
666	691	664	735	660	591	509	472	520

ANZAHL DER BELEGATELIERS UND BELEGWOHNUNGEN (inkl. Sonderprojekte)

(Anzahl Objekte, nicht Anzahl Nutzer*innen!)

Kategorie	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
ASP	298	286	326	319	377	371	381	414	423
ASP-landeseigen	70	70	70	70	153	154	173	173	199
Summe ASP	368	356	396	389	530	525	554	587	622
Sonderprojekte (ASP)	58	58	58	8*	16	16	16	16	16
Sonderprojekte Fachvermögen SenKult	68	68	68	68	68	68	68	68	68
	63	56	56	60	siehe ASP				
Bestand WBG soziale Stadterneuerung sozialer Wohnungsbau Städtebaulicher Denkmalschutz Wohnungspoliti-sche Selbsthilfe	-	-	24	25	25	25	26	23	23
	198	199	199	199	199	199	199	174	172
	28	28	28	28	28	28	28	28	27
	4	4	4	4	4	4	4	4	4
	5	5	5	5	5	5	5	4	4
Summe Wohnungsbau	235	236	260	261	261	261	262	233	230
Summe insg.	792*	774*	838*	786	875	870	900	904	936

FREISTELLUNGEN IM WOHNUNGSBAUFÖRDERPROGRAMM

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
freigestellte Atelierwohnungen	84	86	90	89	90	83	83	71	73
freigestellte Ateliers	12	11	11	10	10	10	10	9	8
Summe	96	97	101	99	100	93	93	80	81

ATELIERANMIETPROGRAMM

ANZAHL VON NEUEN OBJEKTEN INSG. (Erstvergabe)

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
54	0	45	46	87	1	33	33	35

ANZAHL DER KÜNSTLER*INNEN (ASP) OHNE SONDERPROJEKTE

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Frauen	233	221	241	248	305	337	360	373	399
Männer	173	173	185	184	211	247	253	257	265
Summe	406	394	426	432	516	584	613	630	664

[22 Arbeitsflächen in der Liebermannstr. Vergabe über KHB nicht eingerechnet]

ANZAHL DER MIETABSSENKUNGEN - ASP (Gender)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Frauen	8	10	14	6	19	6	4	2	2
Männer	6	4	4	5	4	6	3	2	1
Summe	14	14	18	11	23	12	7	4	3

ANZAHL DER HÄRTEFALLANTRÄGE - ASP (Gender)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Frauen	22	23	40	30	54	33	73	65	68
Männer	27	31	31	35	47	42	51	56	47
Summe	49	54	71	65	101	75	124	121	115
davon Ablehnung/Teil-ablehnung	0	0	0	0	4	2	6	14	14

NUTZUNGSDAUER DER KÜNSTLER*INNEN, DIE DAS PROGRAMM VERLASSEN HABEN

(Inkl. Teilkündigungen und Ablehnung Härtefallantrag)

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Fluktuation (ASP)	25	7	14	32	36	32	39
Verlust	7	50	8	4	8	0	0
Summe	32	57	22	36	44	32	39

Nutzungs-dauer	Frau	Mann	
>1	1		
2	2	2	
3	1	2	
4	2	3	
5	2		
6		1	
8	6	5	
10	1		
12	2	4	
13		1	
16	3	1	
Summe	20	19	39

ANZAHL DER BEWERBUNGEN [Gender] 2015 - 2018

	2015	2015	Summe	2016	2016	Summe	2017	2017	Summe	2018	2018	Summe
	f	m	2015	f	m	2016	f	m	2017	f	m	2018
ASP	234	155	389	273	188	461	283	214	497	308	240	548
ASP-landeseigen	275	135	410	89	68	157	196	157	353	168	129	297
Summe ASP	509	290	799	362	256	618	479	371	850	476	369	845
Sonderprojekte (ASP)	1	3	4	0	0	0	0	0	0	2	6	8
Sonderprojekte (Schleiermacher)	0	0	0	0	0	0	13	15	28	18	5	23
AW+A ModInst	28	28	56	64	45	109	9	8	17	5	3	8
Summe insg.	538	321	859	426	301	727	501	394	895	501	383	884

ANZAHL DER VERGABEN [Gender] 2015 - 2018

	2015	2015	Summe	2016	2016	Summe	2017	2017	Summe	2018	2018	Summe
	f	m	2015	f	m	2016	f	m	2017	f	m	2018
ASP	12	13	25	27	11	38	23	19	42	26	10	36
ASP-landeseigen	15	9	24	14	10	24	26	20	46	8	4	12
Summe ASP	27	22	49	41	21	62	49	39	88	34	14	48
Sonderprojekte (ASP)	1	0	1	0	1	1						
Sonderprojekte (Schleiermacher)	0	0	0	0	0	0	2	3	5	4	2	6
AW+A ModInst	7	3	10	7	7	14	1	1	2	4	1	5
Summe insg.	35	25	60	48	28	76	52	43	95	42	18	60

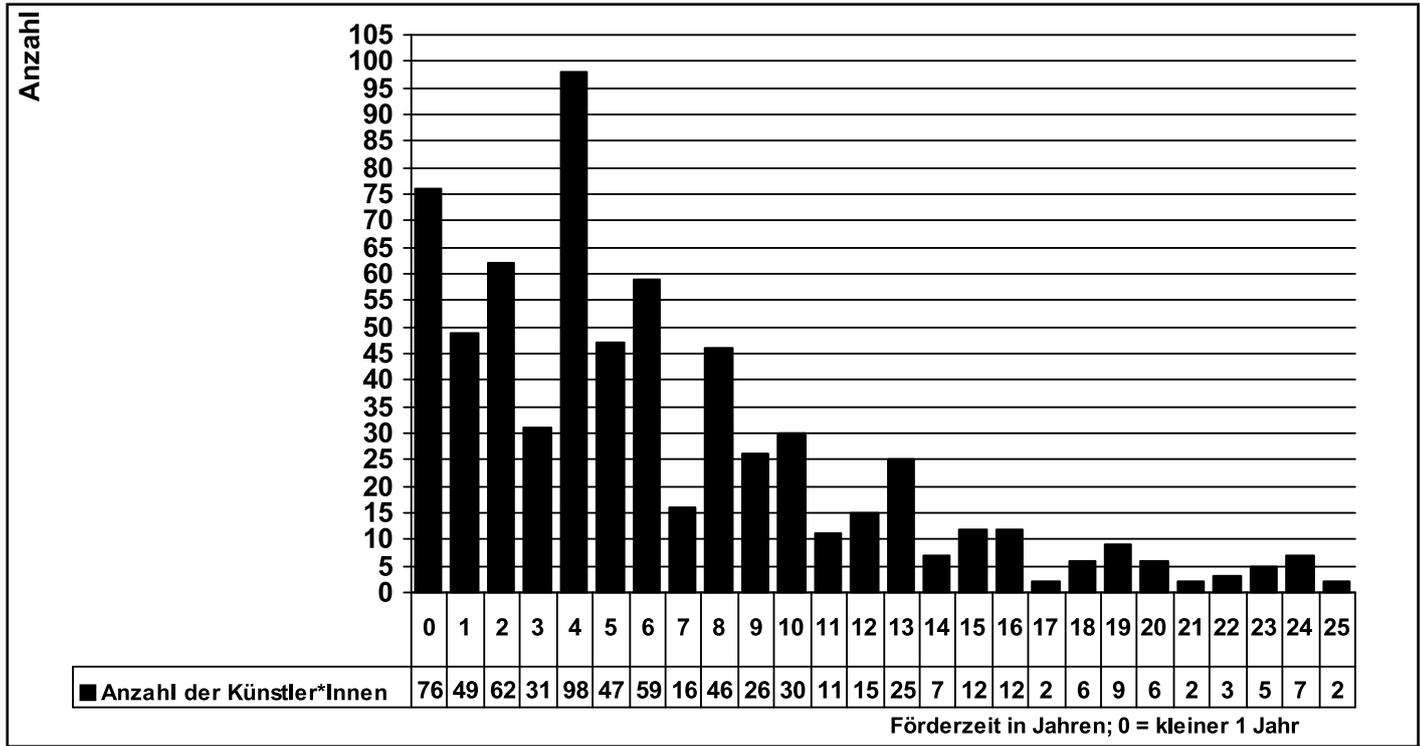
ANZAHL DER BEWERBUNGEN [Gender] 2011 - 2016

	2011	2011	Summe	2012	2012	Summe	2013	2013	Summe	2014	2014	Summe	2015	2015	Summe	2016	2016	Summe
	f	m	2011	f	m	2012	f	m	2013	f	m	2014	f	m	2015	f	m	2016
ASP	163	141	304	237	172	409	238	181	419	341	228	569	234	155	389	273	188	461
ASP-landeseigen	26	22	48	44	32	76	86	83	169	94	58	152	275	135	410	89	68	157
Summe ASP	189	163	352	281	204	485	324	264	588	435	286	721	509	290	799	362	256	618
Sonderprojekte (ASP)	0	0	0	9	5	0	1	3	4	0	0	0						
Sonderprojekte (Schleiermacher)	0	0	0	9	8	0	13	8	21	5	3	8	0	0	0	0	0	0
Fachvermögen SenKult (Adlershof + Schnellerstr.)	0	0	0	29	25	0	7	2	9	23	13	36	siehe ASP					
AW+A ModInst	7	6	13	22	18	0	17	15	32	15	12	27	28	28	56	64	45	109
Summe insg.	196	169	365	350	260	610	361	289	650	478	314	792	538	321	859	426	301	727

ANZAHL DER VERGABEN INSG. [Gender] 2011 - 2016

	2011	2011	Summe	2012	2012	Summe	2013	2013	Summe	2014	2014	Summe	2015	2015	Summe	2016	2016	Summe
	f	m	2011	f	m	2012	f	m	2013	f	m	2014	f	m	2015	f	m	2016
ASP	13	9	22	39	24	63	50	37	87	44	25	69	12	13	25	27	11	38
ASP-landeseigen	1	2	3	2	3	5	12	10	22	5	4	9	15	9	24	14	10	24
Summe ASP	14	11	25	41	27	68	62	47	109	49	29	78	27	22	49	41	21	62
Sonderprojekte (ASP)	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0
Sonderprojekte (Schleiermacher)	0	0	0	1	1	0	3	2	5	0	2	2	0	0	0	0	0	0
Fachvermögen SenKult (Adlershof + Schnellerstr.)	5	0	5	5	1	0	3	1	4	5	1	6	siehe ASP					
AW+A ModInst	4	2	6	7	7	0	5	5	10	4	6	10	7	3	10	7	7	14
Summe insg.	23	13	36	55	37	92	73	55	128	58	38	96	35	25	60	48	28	76

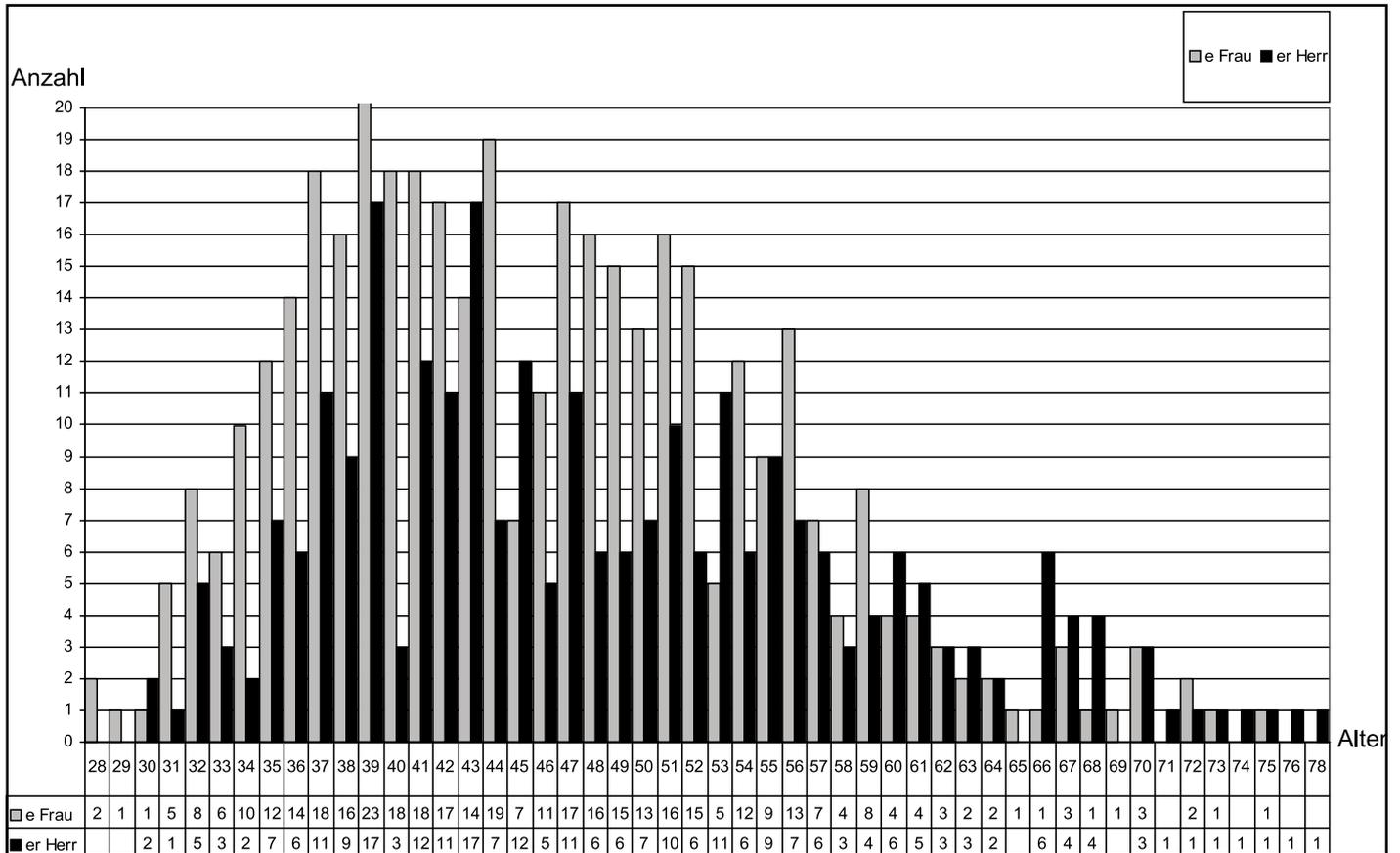
NUTZUNGSDAUER / ANZAHL DER KÜNSTLER*INNEN



er Herr 265
 e Frau 399
 664

ASP - KÜNSTLER*INNEN NACH GESCHLECHT UND ALTER

[ohne Sonderprojekte]



**BERLIN
VERTEILUNG
NICHT
GEFÖRDERTE
ATELIERS**

2019

Quelle: Kulturwerk des bbk berlin GmbH



**NUTZEN IHREN WOHNRAUM
ALS ARBEITSRAUM**

ODER HABEN KEINEN ARBEITSRAUM,
OBWOHL SIE EINEN BENÖTIGEN

31%

**VERKAUFEN IHRE KUNSTWERKE
AUS DEM ATELIER HERAUS**

40%

DER KÜNSTLER*INNEN SIND
**AUF BEZAHLBARE
MIETEN ANGEWIESEN**

80%

**DURCHSCHNITTLICHES
EINKOMMEN** AUS
KÜNSTLERISCHER TÄTIGKEIT 2017
[MEDIAN: 5.000 €]

9.600 €

IST DIE **DURCHSCHNITTLICHE
RENTENERWARTUNG**
DER KÜNSTLER*INNEN

ÜBER DIE HÄLFTE ALLER
KÜNSTLER*INNEN ERWARTEN
WENIGER ALS 280 €



357 €

DER KÜNSTLER*INNEN WERDEN
VON ALTERSARMUT BETROFFEN
SEIN ODER SIND ES BEREITS

90%

HERAUSGEBER

KULTURWERK DES bbk berlin GMBH

DR. MARTIN SCHWEGMANN [Atelierbeauftragter]

BERNHARD KOTOWSKI [Geschäftsführung]

MITWIRKENDE

DIANA HAU

ANDREAS KRÜGER [Belius GmbH]

DR. JANETTE MERKEL [Institute For Cultural Governance ICG]

LEKTORAT

UTE WEISS LEDER

GESTALTUNG+KONZEPT

LANESTUDIO/LARS NECKEL

DIAGRAMME

CHRISTOF MAYER [raumlaborberlin]

DR. MARTIN SCHWEGMANN [Atelierbeauftragter]

SOPHIA SUNDQVIST [raumlaborberlin]

INFOGRAFIKEN

LARS NECKEL

GESETZT MIT

FABRIKAT MONO

BILDNACHWEIS

ANNA FIEGEN

BENJAMIN GAPPMAYER

DR. MARTIN SCHWEGMANN

Sofern nicht anders erwähnt liegen die Bildrechte sämtlicher Abbildungen bei den Künstler*innen und den Fotograf*innen.

QUELLEN

ArtCityLab2, hrsg. von Kulturwerk des bbk berlin GmbH + raumlaborberlin; unter der Schirmherrschaft von Katrin Lompscher, Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen; mit freundlicher Unterstützung von gewobag, ARTPROJEKT, tti Gruppe; ZK/U press, Berlin, 2019.

Wir danken allen Inhaber*innen von Bild- und Nutzungsrechten für die freundliche Genehmigung der Veröffentlichung. Sollte trotz intensiver Recherche ein/e Rechteinhaber*in nicht berücksichtigt worden sein, so werden berechnete Ansprüche im Rahmen der üblichen Vereinbarungen abgegolten.

Kulturwerk des bbk berlin GmbH, mit freundlicher Unterstützung der Senatsverwaltung für Kultur und Europa.

© 2019 [KULTURWERK DES bbk berlin GMBH]

